



Landratsamt Passau
Außenstelle Fürstenzell
Veterinäramt
Passauer Straße 31
94081 Fürstenzell

Posteingang:

Antrag auf Zulassung zur Sachkundeprüfung gemäß § 11 TierschG gilt **für den Bereich:**

1. Angaben zur Person und zum Betrieb

Name (Geburtsname) _____

Vorname _____

Geburtsdatum und - ort _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Name und
Anschrift Betrieb (falls abweichend) _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Homepage _____

2. Fachbezogene Vorkenntnisse (Nachweise sind beizufügen!)

Fachbezogene Ausbildung (z.B. Tierpfleger, Hundetrainer etc.)	
Fachliche Kenntnisse: (z.B. Seminare, Kurse, Fort- u. Weiterbildung etc.)	
Fachbezogene Tätigkeiten: (z.B. Praktika, Ehrenamt, Arbeits- verhältnis, etc.)	

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Freiwillige Angaben		
Telefon tagsüber	E-Mail	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Angabe der freiwilligen Daten (Telefon, E-Mail, Fax) erleichtert die Bearbeitung Ihres Antrages. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an veterinaeramt@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle beim Landratsamt Passau gespeicherten Daten - freiwillige Angaben - werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Zulassung zur Sachkundeprüfung gemäß § 11 TierSchG

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung [EU] 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Genehmigungen (Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkunde- bzw. Befähigungsnachweise u. a.) nach dem Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) und Arzneimittelgesetz (AMG) und mithin Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um die o. a. Beantragungen nach den aufgeführten Rechtsgebieten bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. mit dem jeweiligen Fachrecht, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Regierung von Niederbayern
- Europäisches Datenbanksystem TRACES (TRAdE Control and Expert System)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellen das BMJV, das zuständige Landesministerium oder die zuständige Veterinär-Vollzugsbehörde der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.